Schachklub Bingen 1946 e.V.



Beitragsordnung

Gemäß § 9 und § 12 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2024 die folgende Beitragsordnung erlassen.

1) Beiträge

1.1) Die Jahresbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Personen bis 9 Jahre:

Personen bis 13 Jahre:

Personen bis 17 Jahre:

Personen ab 18 Jahre:

Passive:

0 Euro

12 Euro

72 Euro

18 Euro

1.2) Für Personen einer Familie fällt nur der höchste zu zahlende Beitrag vollständig an. Alle weiteren Beiträge der Familienmitglieder sind zur Hälfte zu zahlen.

2) Stichtage und Einzug

- 2.1) Die Jahresbeiträge werden innerhalb des ersten Kalenderhalbjahres im Lastschriftverfahren erhoben. Der Schatzmeister informiert mit ausreichend Vorlauf über im Lastschriftverfahren anstehende Beitragseinziehungen.
- 2.2) Wurde kein Lastschriftmandat erteilt, sollen die Beiträge innerhalb des ersten Kalenderhalbjahres selbstständig überwiesen werden.
- 2.3) Der Stichtag für Altersangaben, die für die Höhe des Beitrags entscheidend sind, ist der erste Januar des jeweiligen Jahres.

3) Ein- und Austritt

- 3.1) Erfolgt der Eintritt im laufenden Kalenderjahr, so wird der Beitrag erst für das darauf folgende Kalenderjahr fällig.
- 3.2) Sofern der Eintritt und der Austritt im selben Kalenderjahr erfolgen, wird der Beitrag trotzdem erhoben.
- 3.3) Erfolgt der Austritt im laufenden Kalenderjahr, so ist der Beitrag für dieses Jahr vollständig zu bezahlen.

4) Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

5) Härtefallregelung

Ein Mitglied kann begründet um Aufschub, Reduktion oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags bitten. Der Antrag ist dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Dieser entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit. Die Laufzeit der Härtefallregelung wird individuell vom Vorstand festgelegt.